

Stand: 03.05.2024 18:25:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/20548

"Gemeinsam aus der Coronapandemie: Impfungen vorantreiben - Risikopatienten und Pflegebedürftige vor COVID-19 schützen - Rechtsstaat wahren!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/20548 vom 09.02.2022
2. Beschluss des Plenums 18/20656 vom 10.02.2022
3. Plenarprotokoll Nr. 104 vom 10.02.2022



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Michael Busch, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Stefan Schuster und Fraktion (SPD)**

Gemeinsam aus der Coronapandemie: Impfungen vorantreiben – Risikopatienten und Pflegebedürftige vor COVID-19 schützen – Rechtsstaat wahren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die einrichtungsbezogene Impfpflicht, die der Bundesgesetzgeber in Art. 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) verankert hat, zu vollziehen. Menschen müssen geschützt werden, allen voran Risikopatientinnen und -patienten sowie vulnerable Gruppen. Fundamentale Prinzipien unseres föderalen Rechtsstaats dürfen nicht verletzt werden.

Der Landtag stellt hierzu fest:

Auch angesichts sehr hoher Infektionszahlen durch die Omikron-Variante ist und bleibt die Impfung gegen COVID-19 die wichtigste und effektivste Schutzmaßnahme. Menschen, die in Gesundheitsberufen tätig sind, kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Denn es geht beim Kampf gegen COVID-19 vor allem um den Schutz der Schwächsten in unserer Gesellschaft, von Risikopatientinnen und -patienten sowie vulnerablen Gruppen. Gleichzeitig müssen die Arbeitsbedingungen der in der Pflege Beschäftigten dringend weiter verbessert werden.

Der Landtag begrüßt – in großer Übereinstimmung mit den Ausführungen des Leiters der Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Florian Herrmann, vom 4. Februar 2022 –, dass Bundestag und Bundesrat am 10. Dezember 2021 das „Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19“ beschlossen haben. Patientinnen, Patienten und Pflegebedürftige sollen damit besser vor einer COVID-19-Infektion geschützt werden. Diese einrichtungsbezogene Impfpflicht ist demnach ein wichtiger Schritt für den Schutz vulnerabler Personengruppen. Es ist Aufgabe und Pflicht der Länder, den Vollzug des Gesetzes sicherzustellen.

Der Landtag betont, dass der dringend nötige Erfolg in der Pandemiebekämpfung überdies ganz entscheidend vom Vertrauen der Betroffenen und der Bevölkerung insgesamt in gefasste politische Entscheidungen abhängt. Bund und Länder haben sich die Entscheidung über eine einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht leicht gemacht und alle Argumente und wissenschaftlichen Erkenntnisse sorgfältig abgewogen. Der Landtag teilt in diesem Kontext auch die Einschätzung von Staatsminister Dr. Florian Herrmann im Namen der Staatsregierung, wonach der Blick in europäische Nachbarländer zeige, dass mitunter geäußerte Sorgen „zumeist unbegründet sind“.

Deshalb spricht sich der Landtag dafür aus, gemeinsam für den eingeschlagenen Weg aus der Coronapandemie heraus zu werben. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht erachtet der Landtag als wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer allgemeinen Impfpflicht in Deutschland. Sollte die Staatsregierung noch Aufschub benötigen, um ihrer Aufgabe nachzukommen, das Gesetz zu vollziehen, so wird sie aufgefordert, dies entsprechend

zu begründen sowie einen detaillierten Plan vorzulegen, aus dem hervorgeht, bis wann sie ihre Aufgaben erfüllen kann.

Begründung:

In einem Schreiben, das auf den 4. Februar 2022 datiert ist, wirbt der Leiter der Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Florian Herrmann, mit Nachdruck für die Einführung einer „selektiven Impfpflicht für Beschäftigte im Gesundheitswesen“. So schreibt er unter anderem: „Die Staatsregierung begrüßt, dass Bundestag und Bundesrat am 10. Dezember das Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 beschlossen haben.“ Ausdrückliches Ziel sei der bessere Schutz von Patientinnen, Patienten und Pflegebedürftigen vor einer COVID-19-Infektion. Etwaigen Bedenken tritt Herrmann entschieden entgegen: „Ich möchte dringend darum bitten, dass wir nun nicht noch zusätzliche Verunsicherung schaffen, sondern gemeinsam für den eingeschlagenen Weg aus der Coronapandemie heraus werben. [...] Die einrichtungsbezogene Impfpflicht ist und bleibt ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer allgemeinen Impfpflicht in Deutschland.“ Der Blick in europäische Nachbarländer zeige, dass bisweilen zu vernehmende Sorgen „zumeist unbegründet sind“.

Der Landtag teilt die in diesem sehr aktuellen Schreiben vorgetragenen Argumente und Schlussfolgerungen. Die Staatsregierung ist deshalb aufgefordert, den darin klar zum Ausdruck gebrachten Weg konsequent weiterzugehen, um das dringend notwendige „Vertrauen der Betroffenen und der Bevölkerung insgesamt in gefasste politische Entscheidungen“ nicht aufs Spiel zu setzen.

Dass die Staatsregierung nur wenige Tage nach den oben genannten Äußerungen des Staatskanzleichefs eine komplette Kehrtwende vollzieht und der Ministerpräsident ankündigt, ein Bundesgesetz – entgegen klaren grundgesetzlichen Vorgaben – nicht zu vollziehen, ist ein einmaliger Vorgang. Damit bricht die Staatsregierung mit fundamentalen Grundprinzipien unserer Rechtsordnung und stellt die Grundarchitektur unseres föderalen Rechtsstaats infrage.

Der Vollzug der Regelung folgt dem in Art. 83 Grundgesetz (GG) festgelegten Grundsatz, wonach die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit ausführen. Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist grundsätzlich Aufgabe der Länder (Art. 30 GG). Art. 83 GG normiert folglich nicht bloß eine Berechtigung, sondern eine Pflicht der Bundesstaaten zum Vollzug der Bundesgesetze. Ihre Beachtung ist also keineswegs in das Belieben der Staatsregierung oder des Ministerpräsidenten gestellt. Daher wird die Staatsregierung dringend dazu aufgefordert, den angekündigten rechtsstaatlichen Dammbruch schnellstmöglich zurückzunehmen.

Die einrichtungsbezogene Impfpflicht ist zu vollziehen, um Menschen zu schützen und den Rechtsstaat zu wahren.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Michael Busch, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/20548

Gemeinsam aus der Coronapandemie: Impfungen vorantreiben – Risikopatienten und Pflegebedürftige vor COVID-19 schützen – Rechtsstaat wahren!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Florian von Brunn

Abg. Tobias Reiß

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Andreas Winhart

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Bernhard Seidenath

Abg. Christina Haubrich

Abg. Susann Enders

Abg. Christian Zwanziger

Abg. Christian Klingen

Staatsminister Klaus Holetschek

Abg. Gülseren Demirel

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann,
Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)**

**Gemeinsam aus der Coronapandemie: Impfungen vorantreiben - Risikopatienten
und Pflegebedürftige vor COVID-19 schützen - Rechtsstaat wahren!**

(Drs. 18/20548)

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann,
Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)**

Staatsregierung darf Rechtsstaat nicht länger mit Füßen treten! (Drs. 18/20645)

Für beide Anträge wurde namentliche Abstimmung beantragt. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Florian von Brunn das Wort. – Zunächst gibt es einen Geschäftsordnungsantrag des Kollegen, bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Hiermit beantrage ich für die SPD-Fraktion die Herbeirufung des Ministerpräsidenten nach § 176 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag. Außerdem bitte ich unter Bezugnahme auf § 176 Absatz 3 darum, die Sitzung bis dahin zu unterbrechen.

Ich will dies kurz begründen: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz Deutschland debattiert über Bayern. Ganz Deutschland reibt sich verwundert die Augen über die Aussagen des Bayerischen Ministerpräsidenten. Der Ministerpräsident hat nach einer CSU-Vorstandssitzung angekündigt, dass Bayern Bundesrecht nicht umsetzen wird; Bayern wolle die einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht vollziehen, welcher es im Bundesrat zugestimmt hat. Das gefährdet Menschenleben. Das gefährdet die Gesundheit unserer bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Das ist nicht nur ein politischer, sondern auch ein rechtsstaatlicher Affront.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind das bayerische Parlament, und wir müssen uns dagegen wehren, dass auf einer CSU-Vorstandssitzung beschlossen wird, dass der Freistaat aus einer verantwortungsvollen Corona-Politik aussteigt und den Rechtsstaat untergräbt. So geht das nicht!

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht nur eine parlamentarische Selbstverständlichkeit, dass der Ministerpräsident uns hier und heute Rede und Antwort steht und sich an dieser wichtigen Debatte persönlich beteiligt. Es geht auch um fundamentale Fragen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die nicht zum Spielball von parteipolitischer und eigensüchtiger Willkür werden dürfen. Wir können es uns als Parlament auch nicht bieten lassen, dass Bayern aus dem CSU-Vorstand heraus regiert wird. Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gibt es hierzu eine Gegenrede? – Bitte schön, Herr Abgeordneter Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege von Brunn, Sie beziehen sich auf die Geschäftsordnung und wollen nach § 176 Absatz 1 die Herbeirufung des Bayerischen Ministerpräsidenten. Wir widersprechen diesem Ansinnen zum einen, weil der Herr Ministerpräsident nicht in München ist, sondern Termine in Nürnberg hat. Er kann also nicht persönlich anwesend sein. Zum anderen wird die Staatsregierung vertreten durch den zuständigen Fachminister Klaus Holetschek und den Leiter der Staatskanzlei. Demnach ist die Vertretung des Ministerpräsidenten nach § 176 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag sichergestellt.

Wir werden über die von Ihnen aufgeworfenen Fragen inhaltlich diskutieren. Die Fragen sind Gegenstand Ihrer Dringlichkeitsanträge. Es ist Ihr gutes Recht, diese Themen und die Diskussion auf die Tagesordnung der heutigen Plenardebatte zu setzen.

Wir haben außerhalb des Parlaments durch Äußerungen des Ministerpräsidenten hinsichtlich der Frage, wie die einrichtungsbezogene Impfpflicht umgesetzt werden soll, eine Haltung eingenommen, die auch darauf zurückzuführen ist, dass der Bundesgesundheitsminister bisher nicht in der Lage gewesen ist, konkrete Umsetzungsregularien vorzulegen, die es uns ermöglichen, die einrichtungsbezogene Impfpflicht sachgemäß zu vollziehen.

(Widerspruch)

Sie wissen, dass es sich hierbei um eine Kann-Bestimmung für die Gesundheitsämter handelt. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht wird in der geplanten Form nicht umgesetzt werden können. Bei dieser einrichtungsbezogenen Impfpflicht werden sich arbeitsrechtliche Fragen auftun. Wie das auf Bundesebene vorgesehen ist, wird es letztendlich zu einem Vollzugschaos führen, wie das schon Staatsminister Florian Herrmann ausgeführt hat. Wir können heute gerne über diese Fragen diskutieren. Das ist im Rahmen des Antrags möglich. Dies werden wir im Beisein des zuständigen Fachministers, des Gesundheitsministers Klaus Holetschek, tun. Wir lehnen die Herbeirufung des Bayerischen Ministerpräsidenten in dieser Frage ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Es gibt eine weitere Wortmeldung, seitens der Fraktion der GRÜNEN. – Herr Abgeordneter Mistol, bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich für die Fraktion der GRÜNEN sagen, dass es ein unglaublicher Vorgang ist, wenn der Ministerpräsident eines Bundeslandes in seinem Bundesland ein Bundesgesetz nicht vollziehen will. Erstens ist das glatter Rechtsbruch,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und es ändert auch nichts an der Tatsache, dass es auch in Bayern bei der Verpflichtung der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen bleibt, sich von ihren Beschäftigten einen Impf- oder Genesenenausweis vorlegen zu lassen. Es ist ja nicht so, dass das Gesetz nicht gelten würde, die Einrichtungen müssen sich nach Recht und Gesetz verhalten. Der Ministerpräsident stiehlt sich also nicht nur aus der Verantwortung, sondern er lässt die Träger und Leiter*innen der Einrichtungen auch noch im Regen stehen.

Das Zweite: Einige von Ihnen wissen, dass ich von Beruf Krankenpfleger bin. Seitdem das bekannt geworden ist, haben mich einige sehr entrüstete Nachrichten ehemaliger Kolleginnen und Kollegen mit dem Tenor erreicht, dass sie sich jetzt wirklich ernsthaft überlegten, den Beruf an den Nagel zu hängen, wenn eine kleine Minderheit der Pflegerinnen und Pfleger bei Ministerpräsident Söder mehr Gehör finde als diejenigen, die die ihnen anvertrauten Menschen selbstverständlich schützen wollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn das das Ergebnis des Redens des Ministerpräsidenten ist, dann wirklich gute Nacht Bayern! Das sind zwei Gründe, warum es wirklich sinnvoll ist, dass Ministerpräsident Söder hier und heute Stellung zu dem von ihm Gesagten bezieht. Deswegen schließen wir GRÜNE uns dem Geschäftsordnungsantrag der SPD an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mistol. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Winhart von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es schadet dem Herrn Ministerpräsidenten nicht, einmal wieder hier ins Hohe Haus zu kommen. Meiner Erinnerung nach waren seine Worte kurz vor Weihnachten das Letzte, was wir hier von ihm gehört haben; dieses Jahr hat man ihn hier

überhaupt noch nicht gesehen. Es schadet überhaupt nicht, wenn Herr Söder heute einmal hier vorbeischaut und uns erklärt, was jetzt Sache ist.

Wir haben die Äußerungen von Herrn Holetschek gehört; er ist hier, aber er sagt, man warte nur ab, bis die richtigen Vorgaben aus Berlin kommen; dann werde die Impfpflicht in Bayern knallhart durchgezogen, wie man es nicht anders zu erwarten habe.

Herr Söder mimt seit Neuestem den Lockerer, den nachhaltigen und freundlichen Landesvater, will die Pfleger hier besonders schützen und diese partielle Impfpflicht aussetzen. Keiner weiß mehr, was Sache ist. Deswegen unterstützen wir den Geschäftsordnungsantrag, mit dem der Ministerpräsident ins Hohe Haus zitiert wird, meine Damen und Herren, um zu erfahren, ob es purer Populismus des Ministerpräsidenten ist oder ob er es ernst meint.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Winhart. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lasse über den Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten von Brunn, SPD-Fraktion, abstimmen.

Wer dem Geschäftsordnungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie der fraktionslose Abgeordnete Sauter. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Florian von Brunn das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Eine peinlichere populistische Kehrtwende haben Deutschland und Bayern wohl noch nie erlebt. Markus Söder, der im letzten Jahr immer wieder lautstark die Impfpflicht für Pflegeberufe gefordert hat, dessen CSU im Dezember 2021 der einrichtungsbezogenen Impfpflicht im Bundestag noch zugestimmt hat und der dieser auch

mit der Staatsregierung im Bundesrat zugestimmt hat, schlägt jetzt einen Haken und will sie in Bayern nicht mehr umsetzen.

Das ist derselbe Ministerpräsident, der ziemlich genau vor einem Jahr die Debatte über eine Impfpflicht für Pflegekräfte und Beschäftigte im medizinischen Bereich selbst erst angefacht hat. Zuletzt hat er sogar eine Impfpflicht für Kinder ab 12 Jahren ins Spiel gebracht. Im November, also noch nicht einmal vor drei Monaten, hat Markus Söder noch einmal lautstark Druck für die einrichtungsbezogene Impfpflicht gemacht und den Ethikrat aufgefordert, Vorschläge dafür vorzulegen. Ich zitiere ihn: "Um maximale Sicherheit zu gewährleisten, müssen wir das machen, weil das immer die Achillesferse in allen Wellen war."

Sein Staatskanzleiminister Florian Herrmann hat diese Impfpflicht noch am vergangenen Freitag in einem Brief an einen CSU-Landrat verteidigt und vehement vertreten. In dem Schreiben an Herrn Laumer, der dagegen eine Resolution geschickt hatte, heißt es unter anderem wörtlich – ich zitiere wieder in Auszügen:

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt, dass Bundestag und Bundesrat am 10. Dezember das 'Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19' beschlossen haben. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht ist ein wichtiger Schritt für den Schutz vulnerabler Personengruppen in der Pandemie.

Es geht noch weiter, sehr geehrte Damen und Herren. Ich zitiere das, weil es wichtig ist und beleuchtet, wie hier vonseiten des Ministerpräsidenten und dieser Staatsregierung mit der Wahrheit umgegangen wird:

Bund und Länder haben sich die Entscheidung über eine einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht leicht gemacht und alle Argumente und wissenschaftliche Erkenntnisse sorgfältig abgewogen. Dabei wurden auch die in der Resolution vorgebrachten Bedenken berücksichtigt. Der Blick in europäische Nachbarländer zeigt zudem, dass diese Sorgen zumeist unbegründet sind.

Das schreibt der Staatskanzleiminister, Herrn Söders rechte Hand, noch am vergangenen Freitag, und nur drei Tage später erklärt der Ministerpräsident nach der Sitzung des CSU-Parteivorstands, man werde die einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht umsetzen. Was reitet ihn?

Allein in den letzten sieben Tagen sind – Stand gestern – laut Landesamt für Gesundheit trotz des leichteren Verlaufs von Omikron immer noch fast 80 Menschen in Bayern an Corona gestorben. 80 Menschen! – Herr Herrmann, es ist genau so, wie Sie es in Ihrem Brief am Freitag geschrieben haben. Sie haben recht. Es geht um den Schutz der Schwächsten in unserer Gesellschaft, der Risikopatienten und vulnerablen Gruppen. Ich füge hinzu: Es geht genau um die, für die eine Erkrankung mit dem Coronavirus meist schwere Verläufe oder den Tod bedeuten kann.

Die meisten Beschäftigten in den Krankenhäusern, im medizinischen Bereich und in der Pflege haben sich aus Verantwortung und Sorge um ihre Patientinnen und Patienten und Pflegebedürftigen längst impfen lassen, weil sie das wissen. Einen anderen Teil hat jetzt der Druck dazu gebracht, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Allein von Dezember auf Januar ist zum Beispiel der Anteil der ungeimpften Mitarbeitenden in den vollstationären Pflegeeinrichtungen in München von 13 % auf nur noch 7 % gesunken; das beweist, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht der richtige Weg ist.

(Beifall bei der SPD)

Diesen Weg verlässt Herr Söder jetzt allein aus politischem Kalkül von heute auf morgen. Nicht einmal seine Mitarbeiter wissen offenbar Bescheid. Es liegt auf der Hand, dass das nicht medizinisch begründet ist. Ihre Erklärungsversuche sind durchschaubar und dürftig.

Die Gesundheitsreferentin der Landeshauptstadt München, mit der ich gestern telefoniert habe, sagt, dass man das Gesetz natürlich vollziehen könne und München dies auch tun werde, weil man Bundesgesetze immer umsetzt und vollzieht. Sie sagt, dass es natürlich helfen würde, wenn der Freistaat – wohlgemerkt! – Vollzugshinweise lie-

fern würde. – Aber offenbar geht es Herrn Söder und der CSU nicht um eine gute Lösung. Sie konstruieren ein fiktives Problem, um daraus politisches Kapital zu schlagen. Das ist einfach nur billig.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben nach der Niederlage bei der Bundestagswahl offensichtlich eine schamlose Oppositionsstrategie verabredet. Zusammenarbeit und das Wohl der Menschen sind Ihnen egal. Sie machen lieber destruktive Fundamentalopposition, um Ihr politisches Süppchen zu kochen und parteipolitische Vorteile zu ergattern. Das ist unglaublich und unfassbar.

Genauso unglaublich ist es, erst massiv ein Gesetz zu fordern, es mitzubeschließen und anschließend zu sagen, dass man es nicht umsetzen will. Damit zerstören Sie das Vertrauen der Menschen in die Corona-Politik. Sie beschädigen die Impfkampagne, nur um ein paar Stimmen von Corona-Skeptikern und Querdenkern abzufischen.

Sie nehmen es sogar in Kauf, unseren föderalen Rechtsstaat zu beschädigen; denn unser Grundgesetz und unsere Verfassung sind da ganz klar: Die vollziehende Gewalt, also auch ein Ministerpräsident, ist an Recht und Gesetz gebunden. Genau dieses Prinzip treten Sie mit Füßen, wenn Sie ankündigen, ein Bundesgesetz de facto nicht umsetzen zu wollen. "De facto", das waren die Worte des Ministerpräsidenten. Sie bringen außerdem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter und der Rechtsaufsicht in eine schwierige Situation; denn Sie verlangen von ihnen, gegen Recht und Gesetz zu verstoßen. Das ist unglaublich. Das alles zeigt: Diese 180-Grad-Wende von Markus Söder, der nicht einmal den Mut hat, sich heute dieser Debatte zu stellen, und der CSU ist schlichtweg verantwortungs- und prinzipienlos. Sie schaden unserem Land, und Sie schaden Bayern durch diese Art der Politik. Außerdem gefährden Sie damit Menschenleben.

Inzwischen rudert Herr Holetschek öffentlich schon wieder zurück. Allerdings haben wir jetzt ein Problem: Niemand weiß, was gilt. Gilt das, was der Ministerpräsident sagt, oder das, was sein Gesundheitsminister sagt? Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Fall würden wir eine typische Söder-Wende sogar begrüßen. Wir fordern Sie auf: Kehren Sie zurück zu Vernunft und Anstand, und stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter von Brunn. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis Montag hätte ich es nicht für möglich gehalten, dass wir einen Dringlichkeitsantrag wie unseren heutigen Nachzieher stellen müssen, um über die Frage zu debattieren, ob geltende Gesetze zu beachten sind. Unser Ministerpräsident hat diesen Dringlichkeitsantrag jedoch erforderlich gemacht. Seine Allmachtsfantasien machen nämlich selbst vor dem Rechtsstaat nicht mehr halt. Was wir hier erlebt haben, ist schlicht eine Kapitulation des Rechtsstaats vor der exekutiven Spitze des Freistaats Bayern.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte mich jetzt gar nicht an den Ministerpräsidenten wenden. Erstens ist er nicht da, und zweitens ist es jetzt die Aufgabe der aufrechten Parlamentarier, hier deutlich zu machen, dass Gesetze zu beachten sind. Das gilt nicht nur für die bayrischen Gesetze, sondern offenkundig auch für die Bundesgesetze. Diese Gesetze sind klar. Ich nenne jetzt Herrn Kollegen Streibl, der als Jurist weiß, worum es geht. Ich nenne auch Herrn Kollegen Hold. Innenminister Herrmann ist leider schon gegangen. Er hat beim vorherigen Tagesordnungspunkt davon gesprochen, dass geltendes Recht konsequent durchgesetzt und der Rechtsstaat geachtet werden müsse. Sehr

geehrter Herr Staatsminister Herrmann, politische Gefolgschaft ist das eine. Wir erleben seit Jahren, dass Bayern mit einer Ein-Mann-Herrschaft unterwegs ist. Nach der CSU-Vorstandssitzung am Montag wurde bereits verkündet, was das Kabinett am Dienstag beschließen wird. Das müssen diejenigen bewerten, die das mit sich machen lassen.

(Beifall)

Sollte die politische Gefolgschaft in der Koalition selbst ein Verfahren gegen den Rechtsstaat, also contra legem, einschließen, dann möchte ich Sie heute auffordern, endlich einmal Flagge zu zeigen und zu sagen: Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, da können wir nicht mehr mitmachen. Das geht nicht. Das ist gegen das Rechtsstaatsprinzip. Dieses Gesetz ist zu beachten. Sie können nicht erklären, dass Sie ein verbindliches Gesetz einfach außer Vollzug setzen.

Die Idee dieses Gesetzes ist völlig klar. Das hat bereits Herr Kollege von Brunn deutlich gemacht. Wenn wir diese Botschaft des Herrn Ministerpräsidenten bewerten, was kann das dann heißen? Da gilt nicht der Grundsatz "Quod licet Iovi non licet bovi". Umgekehrt müssen wir die Sorge haben, dass die Menschen glauben: Wenn schon der Ministerpräsident geltende Gesetze nicht mehr für maßgeblich hält, was heißt das dann für mich? Oder lautet die Botschaft: So wichtig kann das Impfen gar nicht sein, wenn hier eine klare gesetzliche Regelung nicht umgesetzt werden soll?

Man kann natürlich Zweifel haben, ob diese einrichtungsbezogene Impfpflicht der richtige Weg ist. Dann muss aber nach rechtsstaatlichen Wegen gesucht werden, um Korrekturen vorzunehmen. Ein verbindliches Gesetz für unverbindlich zu erklären, ist jedoch ein Offenbarungseid vor dem Rechtsstaat. Aus diesen Gründen bitten wir Sie dringend, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen. Das gilt insbesondere für diejenigen Personen in der Koalition, die vor diesem Rechtsstaat Achtung haben und ihn durchsetzen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Bernhard Seidenath von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe die Aufregung, die der Fraktionsvorsitzende der SPD hier artikuliert hat, nicht. Die SPD handelt, was die einrichtungsbezogene Impfpflicht anbelangt, nach dem Motto: Ich habe zwar keine Ahnung, wohin wir fahren, aber ich gebe mal Vollgas.

(Beifall bei der CSU)

Wir dagegen handeln umsichtig und verantwortungsvoll. Wir wollen uns und unser Land nicht blamieren. Herr Kollege Muthmann, wir stehen zum Impfen. Sie werden mit Ihrem nächsten Dringlichkeitsantrag das Impfen infrage stellen. Wir dagegen stehen zum Impfen.

Ich nehme gerade überall Verunsicherung wahr. Ab dem 15. März müssen den Gesundheitsämtern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeldet werden, die nicht geimpft sind. Und dann? – Spricht das Gesundheitsamt ein Arbeitsverbot aus? Erhalten die Pflegekräfte Arbeitslosengeld für das Zuhausesein, obwohl sie an ihrem Arbeitsplatz dringend gebraucht würden? Wird ihnen von der Arbeitsagentur eine Umschulung in einen Beruf bezahlt, in dem sie ungeimpft arbeiten können? Sie würden damit aus dem absoluten Mangelberuf "Pflege" weggeschult. Es geht hier auch um die Versorgungssicherheit. Schon jetzt tragen die Einrichtungen die Hauptlast der Pandemie. Sie halten unser Gesundheitswesen am Laufen. Sollen sie weiterhin einseitig belastet werden, obwohl bei der Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht versprochen wurde, dass die allgemeine Impfpflicht alsbald nachfolgen werde?

Es gibt noch viele weitere unbeantwortete Fragen: Wie weit reicht der Anwendungsbereich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht? Wie läuft die Prüfung von Nachweisen und Ausnahmetatbeständen? Wie läuft die Anhörung der betroffenen Beschäftigten?

Wie sind die Arbeitgeber rechtlich eingebunden? Wie soll das Ganze kontrolliert werden? Gibt es Bußgelder? Wenn ja, für wen, wofür, und wie hoch fallen sie aus? Diese Fragen treiben alle Bundesländer um, nicht nur den Freistaat Bayern. Diese Verunsicherung liegt nicht an uns, sondern an den fehlenden Vorgaben aus Berlin.

(Beifall bei der CSU)

Fakt ist, dass es aus Berlin keine Vorgaben gibt, wie die Länder im Vollzug verfahren sollen. Alle hängen in der Luft. Die Länder werden alleingelassen. Deshalb hat Bayern völlig zu Recht angekündigt, die einrichtungsbezogene Impfpflicht für Bestandskräfte nicht schon zum 15. März, sondern erst dann scharfzuschalten, wenn die Vorgaben aus Berlin, die einen Vollzug erst ermöglichen, da sind. In einigen Wochen, am 30. Juni, wird die einrichtungsbezogene Impfpflicht für Bestandskräfte in Kraft treten. Da sind sich der Ministerpräsident, der Gesundheitsminister und alle Gesundheitspolitiker der CSU-Landtagsfraktion einig. Für ab dem 15. März neu eingestellte Kräfte ist der Vollzug recht einfach: Sie müssen geimpft sein, sonst können sie nicht beginnen.

Bayern wird die einrichtungsbezogene Impfpflicht mit großem Augenmaß umsetzen und dem Aspekt der Versorgungssicherheit größte Priorität einräumen. Ziel ist ein gerechter Ausgleich zwischen Infektionsschutz, Versorgungssicherheit und den Belangen der Beschäftigten. Der Bund steht in der Pflicht, zeitnah für Klarheit zu sorgen, insbesondere eindeutige Leitplanken für den Vollzug vorzugeben. Zur Vollziehbarkeit des Gesetzes gehört auch ein rechtssicherer digitaler Meldeweg, den Bayern aufgrund der Untätigkeit des Bundes im Eiltempo parallel entwickeln muss. Die Konferenz der Gesundheitsminister hat am 22. Januar, also vor zweieinhalb Wochen, den Bund aufgefordert, einen solchen digitalen Meldeweg zu entwickeln. Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst. Auch die SPD-Länder haben mitgestimmt. Passiert ist bisher nichts. Alle Länder haben am 22. Januar in dieser Gesundheitsministerkonferenz beschlossen, dass es einer Umsetzungszeit bedarf, bis ein einzelfallbezogenes Verfahren zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht eingerichtet ist. Erst danach können Betretungs- und Betätigungsverbote rechtssicher angeordnet und sankti-

oniert werden. Alle Länder haben das BMG gebeten, gemeinsam mit den Ländern unverzüglich alle offenen Vollzugsfragen durch Vollzugshinweise abzustimmen. Das ist O-Ton der Länder, Beschlusslage aller Länder, auch der SPD-geführten Länder.

Und was ist in Berlin? – Beim Thema Impfpflicht haben wir eine Sprachlosigkeit der Bundesregierung, eine Nichtpositionierung, die man auch als Beliebigkeit oder als Gleichgültigkeit beschreiben kann. Ich halte das für ein klares Führungsveragen des neuen Bundeskanzlers. Die Bundesregierung positioniert sich nicht, will nun aber den Ländern den Schwarzen Peter zuschieben. So geht das nicht!

(Beifall bei der CSU)

Die Aufregung, die auch im Dringlichkeitsantrag der SPD zum Ausdruck kommt, ist gekünstelt und will nur vom eigenen Versagen ablenken. Die Bundesregierung, der SPD-Bundeskanzler und der SPD-Gesundheitsminister hätten es doch selbst in der Hand, aber sie tun nichts. Halt! – Das Einzige, was Sie tun: Sie kritisieren Bayern, sie regen sich über Bayern auf.

Klar ist: Impfen ist der Königsweg aus der Pandemie. Jeder Einzelne, der sich impfen lässt, leistet einen wertvollen Beitrag auf dem Weg zurück in die Normalität. Deshalb muss sich keiner grämen, der sich hat impfen oder boostern lassen. Er hat sowohl für sich als auch für die Gesellschaft etwas Gutes getan, und dasselbe gilt für alle, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Engelszungen angesprochen und bearbeitet haben, sich impfen zu lassen. Sie haben sich ebenfalls in doppelter Weise verdient gemacht. Je früher sich jemand hat impfen lassen, desto besser.

Wir fordern deshalb auch von dieser Stelle die Bundesregierung auf, klarzumachen, wie sie sich den Vollzug vorstellt, und ihre Sprachlosigkeit zu beenden. Den Antrag der SPD lehnen wir ab, ebenfalls den lapidaren Nachzieher der FDP. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte am Rednerpult bleiben, es gibt zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen: vom Abgeordneten Muthmann und von Herrn von Brunn. – Bitte schön, Herr Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege Seidenath, ich hatte mir eigentlich gewünscht, dass zu dieser Debatte heute ein Rechtspolitiker der CSU sprechen würde, beispielsweise Kollege Bausback oder auch andere, die dieses Problem unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten bewerten können.

Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt, die Staatsregierung hätte sich entschlossen, dieses Gesetz erst zu einem späteren Zeitpunkt scharfzuschalten. Was bedeutet das denn aus Ihrer Sicht auch mit Blick auf die Regelung gleich in Absatz 1? Darin steht völlig klar: Folgende Personen müssen ab dem 15. März geimpft oder genesen sein – und dann folgt der gesamte Katalog. Wollen Sie mit Ihrer Erklärung am Rednerpult zum Ausdruck gebracht haben, dass diese unmittelbar aus dem Gesetz geltende klare Verpflichtung doch nicht gilt? Wie stellen Sie sich das konkret vor? Was sagen Sie den vom Gesetz Verpflichteten?

Zweitens. In diesem Gesetz geht es um den Schutz der Vulnerablen und nicht nur darum, einen schwierigen Verwaltungsvollzug zu vermeiden. Das mag schwierig sein, aber das kann nicht dazu führen, dass Sie jetzt einfach erklären: Ein geltendes Gesetz ist unbeachtlich.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Herr Kollege Muthmann, wenn Sie mit Ihrem Wortbeitrag zum Ausdruck bringen wollten, dass ich für diesen Beitrag nicht gut genug war, so nehme ich das zur Kenntnis. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich auch mal Jura studiert habe. Ich habe auch mal eine Zweite Juristische Staatsprüfung abgelegt.

Ich will Ihnen nur zurufen: Lesen Sie doch mal den Beschluss der Gesundheitsminister vom 22. Januar 2022 – ein 16:0-Beschluss, in dem all das drinsteht, was ich Ihnen

gerade gesagt habe. Ich kann Ihnen prophezeien, dass sicherlich noch andere Länder sagen, sie können dieses Gesetz ohne diese Vollzugshinweise nicht vollziehen. Ich wage fast zu wetten, dass auch SPD-geführte Länder darunter sein werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Vielen Dank. – Eine weitere Zwischenbemerkung: von Herrn von Brunn. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Seidenath, während wir hier debattieren, twittert der Ministerpräsident zu Olympia. Finden Sie das nicht peinlich, dass das bei den Menschen im Land den Eindruck erweckt, dass ihn das anscheinend alles gar nicht kümmert, er nicht hierherkommt und Sie dann nach vorne müssen, um schönzureden, was er verbrochen hat?

Bernhard Seidenath (CSU): Wer macht denn Politik im Land? Nur der Ministerpräsident?

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wir sitzen hier als Parlament. Wollen wir uns als Parlament verzweigen, Herr von Brunn, wenn nur eine einzige Person hier Politik machen kann? Ich nehme das nicht so wahr.

(Zurufe des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wir diskutieren heute darüber, wir tauschen unsere Argumente aus.

(Unruhe)

Der Gesundheitsminister Klaus Holetschek ist da und kann Stellung nehmen, der Staatskanzleichef ist da. Ihre Fragen sind unter der Gürtellinie.

Sie hätten Stellung nehmen können zu dem, was ich Ihnen vorhin vorgeworfen habe, dass Sie keine Ahnung haben, wohin es mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gehen soll, aber trotzdem Vollgas geben und sich hier noch aufregen.

Das ist nicht mein Stil, das ist nicht meine Art, Politik zu machen. Das lehne ich ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Damit kommen wir zur nächsten Rednerin: Frau Christina Haubrich von den GRÜNEN. Bitte schön, Frau Abgeordnete Haubrich.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Seidenath, ich kann die Aufregung bei der SPD sehr gut verstehen. Was wir diese Woche gesehen haben, ist ein neuer Tiefpunkt der politischen Führung hier im Freistaat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Söder stellt sich vor die Kameras und gibt einfach mal bekannt, dass ein Bundesgesetz, das er im Bundesrat und seine Parteikolleg*innen im Bundestag verabschiedet haben, nicht umgesetzt wird, als wären Gesetze optional und jeder kann sich aussuchen, ob es ihm gefällt oder nicht. Ein Gesetz, das beschlossen ist, muss vollzogen werden. Sie können doch auch nicht beschließen – wie mein Kollege in Berlin sagte –, dass in Bayern das Verbot, über eine rote Ampel zu fahren, nicht mehr gilt.

Mal abgesehen von dem Inhalt des Gesetzes, um das es hier geht, ist das ein Affront gegen unsere parlamentarische Demokratie, den wir so nicht stehen lassen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollten die einrichtungsbezogene Impfpflicht für Ihren Vorwahlkampf instrumentalisieren, und das zulasten besonders gefährdeter Menschen; denn eine Impfung min-

dert nachweislich das Ansteckungsrisiko, auch bei der Omikron-Variante, und mildert den Krankheitsverlauf.

Es ist ja richtig, dass es noch einiges zu klären gibt in der Umsetzung; diese Fragen gab es aber auch schon im November, als Herr Söder dem Gesetz im Bundesrat zusammen mit allen anderen Ministerpräsident*innen zugestimmt hat. Vernünftig wäre es jetzt, mit den Gesundheitsämtern und den Verbänden hier in Bayern Vorgaben zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht abzustimmen. Im Gesetz ist ein Ermessensspielraum vorgesehen, den wir nutzen sollten, um gerade in Bereichen mit sehr niedrigen Impfquoten nach Lösungen für die Einrichtungen zu suchen.

Auch mit dem Novavax-Impfstoff, der Ende Februar kommen soll, können hoffentlich noch einige Beschäftigte für die Impfung gewonnen werden, besonders jene, welche die Impfstoffe, die bis dato zugelassen waren, abgelehnt haben. Es ist vernünftig, ihnen ausreichend Zeit für die vollständige Impfung zu geben, bevor mögliche Konsequenzen für ihre Beschäftigungsverhältnisse drohen könnten.

Es gibt also konstruktive Maßnahmen, die man jetzt ergreifen könnte; aber daran ist Herr Söder anscheinend nicht interessiert. Ich finde es wirklich enttäuschend, dass er dieses Thema, bei dem es doch um die besonders schutzbedürftigen Personen hier im Freistaat geht, um Pflegebedürftige, um Menschen mit Behinderungen, für parteipolitische Zwecke instrumentalisiert.

Wie im Antrag der SPD steht, ist die Impfung der wichtigste Baustein im Kampf gegen die Pandemie. Hier bleibt vor allem die Vermeidung schwerer Verläufe und von Todesfällen wichtig; die vulnerablen Gruppen tragen hier ein weit höheres Risiko als die übrige Bevölkerung. Um sie besser zu schützen, sollten wir uns alle für die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht einsetzen, auch hier in Bayern. Konkrete Vorschläge dazu können Sie gerne bringen; aber es kann nicht darum gehen, ein Gesetz einfach außer Kraft zu setzen. Ein Gesetz, das beschlossen ist, muss vollzogen werden.

Wir stimmen dem Antrag der SPD zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Frau Abgeordnete Haubrich. – Die nächste Rednerin ist Frau Susann Enders von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Frau Kollegin Enders.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren! Wir lehnen den vorliegenden Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und ebenso den Nachzieher der FDP-Fraktion ab. Wir tun dies aus guten Gründen. Die administrative Umsetzung der durch den Bund auf den Weg gebrachten einrichtungsbezogenen Impfpflicht ist aktuell nicht durchzusetzen, ohne zusätzliche Probleme zu verursachen. Wenn diese Teilimpfpflicht auch ein Mittel sein könnte, so haben wir derzeit die Faktenlage, dass nicht nur die Umsetzung in Bayern Schwierigkeiten bereitet, sondern insbesondere die Versorgung der Patienten nun einmal des Personals bedarf. Ob uns das passt oder nicht, es ist so. Wir müssen das System der Pflege am Laufen halten und wir können keine noch stärkere Abwanderung von Pflegekräften verkraften. Die Entscheidung der Umsetzung liegt zudem bei den Gesundheitsämtern vor Ort. Das ist jetzt schon geregelt.

Der Aspekt der Versorgungssicherheit ist ein elementarer. Unser Ziel muss es sein – das müssen auch Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, erkennen –, ein optimales Zusammenspiel zwischen Infektionsschutz, Versorgungssicherheit der Patienten und den Belangen der Beschäftigten zu organisieren. Im Bund regiert die SPD.

(Zuruf)

Die SPD stellt den Kanzler. Die SPD stellt den Gesundheitsminister. Der Bund muss nun regeln – und zwar so, dass es machbar und umsetzbar ist –, ohne dabei das Gesundheitssystem kollabieren zu lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zurufe)

Wir als FREIE-WÄHLER-Fraktion lehnen den Antrag der SPD und den Nachzieher der FDP ab. Wir appellieren indes an den Bund und an die Ampelkoalition, dieses Chaos zu beenden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Schaffen Sie doch endlich eine aufwandsentsprechende Finanzierung auch der kleinen Krankenhäuser, damit wir nicht bei jedem Infektionsalarm einen Kollaps in der medizinischen Versorgung befürchten müssen!

(Zuruf)

Schaffen Sie sinnvolle Regelungen! Das gilt nach wie vor, wenn ich Sie daran erinnern darf, auch für den Fauxpas zum Genesenenstatus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Bevor Gesetze und Regelungen, noch dazu von bundesweiter Tragweite, beschlossen werden, muss die Durchsetzbarkeit sowohl medizinisch

(Zuruf)

als auch verfassungsrechtlich und – nicht zu vergessen – auch verhältnismäßig

(Zuruf)

geklärt sein. Auf Veränderungen

(Zuruf)

– ich bin hier ganz taub auf dem Ohr –

der Grundsituation, in diesem Falle Veränderungen der Infektionslage,

(Unruhe)

durch die zum Glück milde Omikron-Variante müssen wir reagieren

(Zuruf)

und gegebenenfalls auch korrigieren. Ein Bundesgesetz darf nicht zu einer Verschlimmbesserung der eh schon kritischen Situation in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen vor Ort führen. Ich bitte deshalb um Ablehnung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Eine Zwischenbemerkung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Frau Kollegin Enders, ich möchte an das anknüpfen, was verschiedene Kolleg*innen schon angesprochen haben, nämlich die Verzweigung des Parlaments. Ich frage Sie als Mitglied einer Regierungsfraktion und möchte Ihnen noch einmal die Gelegenheit geben zu antworten. Sie sind nicht darauf eingegangen: Wann haben denn Sie, wann haben die FREIEN WÄHLER von Markus Söders erneutem Richtungsschwenk erfahren? Wann haben Sie davon erfahren?

Die zweite Frage, die ich Ihnen stellen möchte, lautet: Wie lange sollte denn aus Ihrer Sicht die durch Markus Söder ausgesetzte einrichtungsbezogene Impfpflicht in Bayern ausgesetzt bleiben?

Erster Vizepräsident Karl Feller: Bitte schön.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Auf den ersten Teil Ihrer Frage antworte ich gerne damit: Wenn Sie unsere FREIE-WÄHLER-Politik verfolgt haben, dann wissen Sie, dass wir der einrichtungsbezogenen Impfpflicht von Anfang an sehr, sehr kritisch gegenüberstanden, aber innerhalb der Koalition einen Weg gefunden hatten.

(Zuruf)

Was war Ihre zweite Frage?

(Zurufe)

Was war Ihre zweite – – Entschuldigung.

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte die Antwort anhören.

(Zuruf)

Susann Enders (FREIE WÄHLER): – Ach so, dann passen Sie mal auf und lesen Sie mal das Gesetz richtig durch. Da ist nämlich nichts ausgesetzt. Der Wortlaut des § 20a Infektionsschutzgesetz ist:

Das Gesundheitsamt kann einer Person, die trotz der Aufforderung nach Satz 1 [...] untersagen, dass sie die [...] Einrichtung [...] betritt [...]

Lesen Sie das richtig durch. Hier ist nichts ausgesetzt.

(Zuruf)

Im Moment wird dieses Gesetz genauso weiterverfolgt, wie es beschlossen ist, nämlich als Kann-Bestimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Zuruf: Oje)

Die Gesundheitsämter entscheiden. Jede einzelne Abteilung, die deshalb schließen muss, weil ein Chefarzt, medizinisches Personal oder Reinigungskräfte nicht geimpft sind, – –

(Zurufe)

– Nein danke, nicht mit uns! Deshalb entscheiden die Gesundheitsämter nach den Richtlinien anhand der Situation vor Ort.

(Zuruf)

Es ist nichts ausgesetzt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Gut. Vielen Dank, Frau Abgeordnete Enders. – Wir kommen damit zum nächsten Redner. Das ist der Abgeordnete Christian Klingen von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Klingen.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Kapriolen und politischen Pirouetten unseres werten Herrn Ministerpräsidenten sind für den arglosen Betrachter nicht immer nachvollziehbar. Umso erfreulicher ist es zu sehen, dass Herr Dr. Söder beim Thema Impfen jetzt doch gesunden Menschenverstand walten lässt und AfD-Positionen vertritt.

(Beifall bei der AfD)

So soll die Impfpflicht für Mitarbeiter im Gesundheitswesen nun erst einmal doch nicht umgesetzt werden. Dafür gibt es jede Menge sachliche Gründe. Der Wichtigste: Die ohnehin schon angespannte Situation beim Pflegepersonal würde sich zusätzlich verschärfen. Viele Kräfte würden ihrem Job den Rücken kehren und sich eine branchenfremde Arbeit suchen. In Kliniken, Alten- und Pflegeeinrichtungen würde das blanke Chaos ausbrechen, die Versorgung von Alten und Kranken, die jetzt schon vielerorts mangelhaft ist, wäre nicht mehr im notwendigen Umfang gewährleistet.

Träger von Einrichtungen haben daher bereits Brandbriefe geschrieben und auf die bevorstehenden Personalengpässe hingewiesen. Wir alle wollen uns die möglichen Konsequenzen nicht wirklich vorstellen: Mangelernährung, Verwahrlosung bis hin zu Todesfällen.

Die SPD sieht in der Aussetzung der Impfpflicht allerdings die fundamentalen Prinzipien unseres föderalen Rechtsstaats in Gefahr, verletzt zu werden. Trotz unzähliger Impfnebenwirkungen, rapide ansteigender Infektionszahlen und Erkrankungen auch von vollständig Geimpften und Geboosterten hält man unverdrossen am Gehirnverne-

belungsmantra fest. Ein Impfstoff der neuartigen mRNA-Technologie, der weitgehend unerforscht und eigentlich eine Gentherapie ist und für den sich der Hersteller die Freistellung von jeglicher Haftung hat vertraglich zusichern lassen, kann wohl kaum als Rettung der Menschheit angesehen werden,

(Beifall bei der AfD)

vor allem dann, wenn mögliche Gefahren und Risiken auf Biegen und Brechen heruntergespielt werden. Unzählige Nebenwirkungen, sogenannte Impfdurchbrüche und plötzliche Todesfälle auch von jungen Menschen und Sportlern sprechen wohl eine eigene Sprache. Ich muss dazu nur eine Schlagzeile in der "Süddeutschen Zeitung" vom 14. November 2021 heranziehen, die da lautete: "Viele Corona-Tote in Bayern waren vollständig geimpft". – Das hört sich wirklich nicht nach effektiven Schutzmaßnahmen an.

Darüber hinaus schützt die Impfung erwiesenermaßen auch nicht davor, sich anzustecken und das Virus anschließend an andere weiterzugeben. Ein Schutz vulnerabler Gruppen vor Ansteckung durch medizinisches Personal und Pflegekräfte kann mit den derzeit verfügbaren Impfstoffen eben nicht erreicht werden, da Ärzte und Pfleger ihre Patienten auch nach einer vollständigen Impfung dennoch infizieren können.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine Klinik in Halle in Sachsen-Anhalt, in der ein Mitarbeiter trotz zweifacher Impfung unwissend mehrere Patienten mit dem Coronavirus infiziert hatte. Ein PCR-Test hat dem Mitarbeiter dann eine enorm hohe Virenlast bescheinigt, womit er wahrscheinlich unwissentlich zu einem Superspreader geworden war.

Ich finde im Antrag des Weiteren einen Satz, der einer gewissen Komik nicht entbehrt: "[...] dass der dringend nötige Erfolg in der Pandemiebekämpfung [...] ganz entscheidend vom Vertrauen der Betroffenen und der Bevölkerung insgesamt in gefasste politische Entscheidungen abhängt." – Meine Damen und Herren, das Vertrauen der Bevölkerung haben Sie schon lange verspielt,

(Beifall bei der AfD)

nicht nur, aber ganz besonders durch Ihre Corona-Politik.

Hunderttausende "Spaziergänger" aus allen Bevölkerungsschichten jede Woche in ganz Deutschland sollten Ihnen zu denken geben. Es ist aber natürlich einfacher, Kritiker der Impfung und der irrationalen Corona-Maßnahmen als Querdenker, Covidioten oder Rechtsradikale zu verunglimpfen.

Wenn die SPD also wirklich etwas für die Impfbereitschaft im Land tun möchte, könnte sie sich dafür einsetzen, dass endlich auch Alternativen zu den neuartigen Impfstoffen zugelassen werden, zum Beispiel klassische Totimpfstoffe. Ich wage mal zu behaupten, dass viele Bürger gegenüber einer über Jahrzehnte hinweg erprobten, herkömmlichen Impfstofftechnologie keinerlei Bedenken hätten.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klingen. – Nun darf ich als nächsten Redner den zuständigen Staatsminister Klaus Holetschek aufrufen. Bitte schön, Herr Staatsminister. Sie haben das Wort.

Zwischendurch wieder einmal ein herzlicher Dank an unsere Offiziantinnen und Offizianten. Wir nehmen diese Tätigkeit als so selbstverständlich wahr und hoffen doch alle, dass sie irgendwann einmal nicht mehr nötig sein wird.

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um ehrlich zu sein, finde ich, es ist eine ganz schön dreiste Debatte, die die Ampel hier führt. Dass Sie sich schützend vor Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin stellen, obwohl Sie dort eigentlich genug zu tun hätten, und hier einen Sachverhalt verkehren, ist sehr, sehr dreist, muss ich sagen.

(Beifall bei der CSU)

Kommen wir einmal zu den Fakten. Es ist doch schön, wenn man auch einmal die Fakten auf den Tisch legt.

(Zuruf)

Wir haben eine einrichtungsbezogene Impfpflicht. Der Name "einrichtungsbezogene Impfpflicht" wirft schon die erste Frage auf, worüber wir hier eigentlich sprechen. Einrichtung – was beinhaltet das und wer ist betroffen?

(Zuruf)

– Bis jetzt gibt es keine Antworten darauf. Wir sprechen über eine Impfpflicht, die wir nicht infrage stellen. Das will ich an dieser Stelle noch einmal klipp und klar sagen. Weder der Ministerpräsident noch die Staatsregierung noch sonst jemand stellt diese Impfpflicht infrage.

(Zuruf)

Aber wir stellen natürlich fest, dass der Vollzug und die Umsetzung dieses Gesetzes so nicht möglich sind. Ich finde, wir wären eine schlechte Staatsregierung, wenn wir dies nicht sagen und den Finger nicht in die Wunde legen würden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es wäre dreist, wenn wir hier im Parlament darüber diskutieren, dass wir für Gesetze Praxischecks brauchen, und uns fragen müssen, wie die Dinge, die gemacht werden, draußen ankommen, und dann, wenn sie nicht gut ankommen, nicht feststellen würden, dass man hier noch einmal nachbessern muss. Das ist doch unsere Verantwortung! Verdrehen Sie hier doch nicht die Tatsachen!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es ist schon schlimm genug, dass Sie in Berlin irrlichternd durch das Impfen wabern, sodass keiner mehr weiß, wohin Sie wollen. Hätten Sie die allgemeine Impfpflicht in Berlin eingeführt, würden die Pflegekräfte jetzt nicht fragen: Warum müssen wir in der Gesellschaft für alles herhalten, weil Berlin es nicht auf die Reihe bekommt? – Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sie bekommen es nicht auf die Reihe. Sie haben es versemzelt! Jetzt versuchen Sie, den Spieß umzudrehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

Ich will noch mal klipp und klar sagen, weil es wichtig ist: Fragen Sie doch einmal die Landräte und Oberbürgermeister – Sie stellen auch welche –, was sie von der Umsetzung dieses Gesetzes halten. Die Mehrzahl derer, die draußen an der Basis kommunalpolitische Verantwortung tragen, sagen uns in diesen Gesprächen: So wird dieses Gesetz nicht funktionieren. Es wird im Chaos enden. Die überlasteten Gesundheitsämter werden dies nicht tun können.

(Zurufe)

Hier sollen wir zuschauen und es einfach laufen lassen, meine Damen und Herren? Sollen wir, wenn es nicht klappt, sagen: Oh Wunder, es funktioniert nicht! – Was soll denn das? Das ist doch keine verantwortungsvolle Politik!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das ist Kokoloeres hoch drei, was Sie hier abziehen, meine Damen und Herren! Verantwortungsvolle Politik und Fürsorge draußen heißt, festzustellen, dass hier nachgebessert werden muss. Der Bund muss uns mitteilen, wie die Anhörung funktioniert.

(Zurufe)

Beim Thema der Anhörung stellen sich die Fragen: Wird die Anhörung für die persönlichen Verhältnisse geführt? Wird sie über die finanziellen Fragen geführt? Wenn ein Betätigungsverbot ausgesprochen wird, darf man nicht mehr arbeiten. Muss die Anhörung auch in den Betrieb gehen? Wie ist die Versorgungssicherheit definiert? An welcher Grenze des Ermessens muss das Gesundheitsamt im Einzelfall dann was aussprechen? – Dies sind die essenziellen Fragen dieses Gesetzes.

(Zuruf)

Darauf liefert Ihr, liefert der Bund keine Antwort.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dieses Thema der Versorgungssicherheit am Höhepunkt einer Welle wie Omikron muss uns doch beschäftigen! Wir müssen die Leitlinien in der Frage des Ermessens festlegen, wann ein Tätigkeits- oder Betretungsverbot ausgesprochen werden kann. Dazu brauchen wir einheitliche Regeln. Nichts anderes haben wir gefordert.

Das ist übrigens auch keine Überraschung. Ich sage seit Wochen, dass wir andere Vollzugsregeln brauchen. Ich sage dies gebetsmühlenartig. Ich bin dem Ministerpräsidenten dankbar dafür, dass er dies aufgegriffen hat. Das ist keine Überraschung, meine Damen und Herren, um ehrlich zu sein.

(Zurufe)

Wir wissen, dass dieses Gesetz Defizite hatte. Die Gesundheitsministerinnen und -minister haben dies angesprochen, zuletzt in der Gesundheitsministerkonferenz, in der wir darauf hingewiesen haben, die einrichtungsbezogene Impfpflicht darf nur der erste Schritt vor der allgemeinen Impfpflicht sein.

(Zuruf)

Wir brauchen Umsetzungszeiten. All dies haben wir definiert. Nichts anderes sagen wir jetzt. Daraus eine Debatte über Rechtstreue zu machen, ist wirklich abgehoben.

(Zuruf)

Sie versuchen einfach, den Spieß umzudrehen, weil Sie es nicht auf die Reihe bekommen, weil Sie in Berlin schon am Anfang Ihrer Koalition scheitern, weil Sie in der Pandemie scheitern und weil Sie keine Konzepte und kein Rezept haben! – Das ist die Wahrheit.

(Lebhafter Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich würde mir wünschen, dass wir in Berlin möglichst schnell eine zeitlich befristete allgemeine Impfpflicht auf den Weg bringen,

(Zuruf)

damit wir die einrichtungsbezogene Impfpflicht so umsetzen können, dass sie funktioniert, dass unsere Gesundheitsämter draußen mit diesen Rahmenbedingungen und Leitplanken des Bundes leben können, dass die Einrichtungen dies für eine gute Idee halten. Ich sehe gerade die Präsidentin des Bayerischen Roten Kreuzes. Auch andere, mit denen ich ständig in Kontakt bin, wie Vertreter aus dem Landkreis- und Städtetag, sagen mir: Bitte passt auf, so können wir es nicht machen. – Natürlich wollen wir die vulnerablen Gruppen schützen, aber wir müssen auch aufpassen, dass uns nicht viele ausfallen; denn wenn die Pflegekräfte nicht mehr vorhanden sind, können wir die vulnerablen Gruppen nicht mehr schützen. Wir haben Hygienevorschriften

(Zuruf)

und die Möglichkeit des Testens in diesen Bereichen.

Lassen Sie uns deswegen bitte jetzt beim Gesetz nachbessern. Lassen Sie uns die Vollzugshinweise stärken und schärfen. Lassen Sie uns vom Bund klare Ansagen einholen, wie dieses Gesetz anzuwenden ist. Dafür setzen wir uns ein. Das ist richtig und wichtig. So funktioniert Politik im Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Bitte bleiben Sie noch am Pult. Es gibt einige Zwischenbemerkungen, die erste von Florian von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Herr Minister Holetschek, wenn es eines weiteren Beweises bedurft hätte, wie Sie in der Staatsregierung mit der Wahrheit umgehen, wäre dies Ihre Rede gewesen. Ich habe gestern mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im Gesundheitsministerium telefoniert. Wir haben nämlich Einfluss und regieren in Berlin – wir stellen den Kanzler –, im Gegensatz zur Union, die sich in schamloser Opposition übt.

(Zuruf)

Sie hat mir gesagt, auf Arbeitsebene stünden wir kurz vor einer Einigung zwischen dem bayerischen Gesundheitsministerium, den Gesundheitsministerien der Länder und dem Bundesgesundheitsministerium über Ausführungsbestimmungen. Sie wissen das und verschweigen es hier. Das ist Ihr Umgang mit der Wahrheit.

Wissen Sie noch etwas? Wenn ich mit der Münchner Gesundheitsreferentin telefoniere, die mir sagt, wir setzen das um, wir können das, wir haben schon eine E-Mail-Adresse eingerichtet und Beschäftigte abgestellt, frage ich mich, wie sie das umsetzen kann, aber ein bayerischer Gesundheitsminister nicht. Sie haben Ihr Amt verfehlt. Geben Sie es zurück!

(Beifall bei der SPD – Zurufe: Oh!)

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Erstens lasse ich mir von Ihnen nicht vorhalten, wie ich mit der Wahrheit umgehe, weil ich in den Sitzungen anwesend bin und ich weiß, was dort passiert. Mit wem Sie telefoniert haben, weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass Sie in Berlin keinen Minister stellen, weil ihr in Bayern anscheinend niemanden habt, der geeignet ist.

(Anhaltender Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das wird Ihnen nicht gefallen, aber so ist es.

Zweitens sagen mir meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe bis jetzt keine Ergebnisse geliefert hat, die uns wirklich weiterhelfen. Mehr kann ich dazu nicht sagen, Entschuldigung. Wir haben heute noch einmal einen umfangreichen Fragenkatalog geschickt. Ich habe Ihnen gerade ein paar Fragen genannt. Sie sind einfach realitätsfremd, Herr von Brunn.

(Beifall bei der CSU)

Sie sitzen in Ihrem Elfenbeinturm. Sie sind nicht bei der Basis. Sie müssen hinausgehen zu den Gesundheitsämtern und mit diesen reden, nicht nur mit Frau Zurek im großen München. Draußen auf dem Land spielt die Musik! Wo seid ihr denn? – Völliger Wahnsinn.

(Lebhafter Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Gehen Sie einmal hinaus, sprechen Sie mit den Gesundheitsämtern draußen und fragen Sie sie, wie die Anhörung funktioniert und wann ein Tätigkeitsverbot oder ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden muss.

(Zuruf)

Herr von Brunn, Sie leben nicht in dieser Welt. Ich weiß nicht wo, aber nicht hier.

(Lebhafter Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Herr Staatsminister, es folgt die nächste Zwischenbemerkung. Wir sind leider noch nicht am Ende. Als Nächster hat Herr Andreas Winhart das Wort. Bitte schön.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Staatsminister Holetschek, mir kommt es so vor, als ginge es hier eher um einen politischen Schlagabtausch zwischen der Regierungskoalition in Bayern und der Regierungskoalition in Berlin. Hier geht es nicht

mehr um die Menschen, die es betrifft, und schon lange nicht mehr um die Pflegerinnen und Pfleger, die in den Krankenhäusern oder in der Altenpflege ihren Dienst tun.

Sie haben sich gerade amüsiert und in Richtung von Herrn von Brunn gesagt, dass eine allgemeine Impfpflicht besser wäre als eine partielle. Sie haben sich dahingehend geäußert, dass es nur noch um die Kriterien geht und dass man loslegt, sobald die Kriterien festgelegt sind. Also muss ich festhalten, dass das, was der Ministerpräsident die letzten Tage gesagt hat in Richtung der Pflegerinnen und Pfleger, die sich jetzt alle darauf eingestellt haben und davon ausgehen, dass diese Impfpflicht eher nicht kommt oder nicht kommt, nicht zutrifft. Die sind jetzt von Ihnen enttäuscht worden. Da muss ich festhalten: Das ist unredlich. Man hätte einfach ehrlich zu ihnen sein und sagen müssen, dass man noch etwas klären muss. Aber dass man jetzt wieder hergeht und sagt, man legt los, sobald diese Kriterien da sind, ist unehrlich gegenüber den ungeimpften Pflegerinnen und Pflegern, die nach den Worten des Ministerpräsidenten jetzt eigentlich erwartet haben, dass dieses Drama vom Tisch ist.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Kollege Winhart, zu dem Begriff Ehrlichkeit würde mir tatsächlich bei der AfD viel einfallen. Das spare ich mir jetzt.

(Heiterkeit bei der CSU)

Das Zweite: Was war denn falsch? – Wir haben gesagt, wir kämpfen für einen richtigen Vollzug und die Umsetzung eines Gesetzes. Solange das nicht gewährleistet ist, können wir das nicht tun. Ich halte das für eine verantwortungsvolle Politik, und wir haben gleichzeitig zu der Branche gesagt: Die allgemeine Impfpflicht muss zeitlich nahe kommen. – Das sagen übrigens alle. Die Präsidentin des Deutschen Pflegerats,

Frau Vogler, hat heute noch mal sehr detailliert ausgeführt: Ich bin für eine allgemeine Impfpflicht.

Herr von Brunn, sogar der Gewerkschaftsbund hat übrigens noch mal gesagt: Arbeitsrechtliche Fragen, Lohnfortzahlung, das ist alles noch nicht geklärt. – Das muss doch ein Stich in das rote Herz sein, wenn sogar der Gewerkschaftsbund das noch mal artikuliert.

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Es geht noch weiter. Frau Demirel hat die nächste Zwischenfrage.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Minister Holetschek, eigentlich tun Sie mir ja leid, weil Sie hier etwas verteidigen müssen, was Sie wahrscheinlich nicht verursacht haben; aber Sie müssen die Kohlen aus dem Feuer holen.

Aber nachdem Sie die Argumente so enthusiastisch vorgebracht haben: Sie waren an dieser Entscheidung beteiligt. Ich sage das, damit die Bürgerinnen und Bürger draußen auch wissen, worüber wir diskutieren. Die ganze Zeit nur Berlin-Bashing zu betreiben, ist für die Bürgerinnen und Bürger da draußen keine Information, und schon gar nicht, wenn wir immer noch die Pandemie haben und die Menschen die Maßnahmen befolgen müssen. Während wir als Politik appellieren, sich bitte an die Maßnahmen zu halten, kommt ein Ministerpräsident und sagt: Was schert mich die Entscheidung von Berlin, an der ich beteiligt war? Ich treffe jetzt meine eigene Entscheidung. – Nachdem Sie gesehen haben, dass die Öffentlichkeit gar nicht so glücklich darüber war, sind Sie auch wieder zurückgerudert; denn heute lautete Ihre Pressemitteilung, dass Sie das natürlich umsetzen, nur die Vorschriften müssten geklärt werden.

Aber jetzt zur Argumentation mit den Gesundheitsämtern: Wer ist denn für die Gesundheitsämter zuständig? – Sie sind doch der Gesundheitsminister.

Vor allen Dingen: Wenn ein Bundesgesetz entschieden ist, ist der Vollzug Landessache. Sie sind wiederum dafür zuständig. Jetzt stellen Sie sich hin und sagen: Wir haben damit überhaupt nichts zu tun.

(Lebhafter Widerspruch)

Mit den Verbänden reden wir ebenfalls. Die Krankenhäuser und die Pflegeheime sagen: Wir haben jetzt endlich Ruhe reingebracht, sodass die Mehrheit des Personals das einsieht und das auch unterstützt.

(Unruhe – Zuruf: Nein!)

Sie entfachen wieder einen Konflikt, den Sie mit viel Kraft geführt haben.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Verehrte Kollegin, jetzt ist eine Minute überzogen.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Das ist nicht die richtige Art, finde ich.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Jetzt ist auch gut. – Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Vielen Dank für die Frage, die ich versuche, sachlich zu beantworten. Natürlich ist es wichtig, dass wir ein Gesetz umsetzen. Das hat niemand bestritten. Aber es ist doch genauso wichtig, dass wir einfordern, was wir dem Bund immer wieder gesagt haben: Du musst uns im Vollzug sagen, wie die Umsetzung geht, welche Leitplanken da sind, wie das Ermessen ausgeübt werden muss. – Das haben wir Karl Lauterbach, den ich an sich sehr schätze, gesagt.

Entschuldigung, jetzt müssen wir mal wirklich offen über das Bild reden, das diese Bundesregierung abgibt. Schauen wir zum Genesenenstatus: Einmal reicht ein Antigentest für die Bestätigung aus; am nächsten Tag braucht man doch wieder einen PCR-Test. Das ist auch nicht gerade vertrauensерweckend. Also seien Sie mal ein

bisschen offen für das Bild, was der Bund im Moment liefert, auch in der Wirkung. Wie er auf die Menschen zugeht, ist nicht hilfreich.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich sind wir für die Gesundheitsämter mit zuständig. Natürlich haben wir so viel Personal wie noch nie in den CT-Teams, über 6.000 Personen. Aber wir haben Omikron. Wir sind – hoffentlich – auf dem Höhepunkt einer Welle. Wir wissen doch, wie schwierig es da ist, Einzelfallentscheidungen zu treffen. Da stehen 100.000 bis 150.000 Einzelfallentscheidungen im Raum mit einem hoch komplexen Anhörungsverfahren, mit Fragen zu Bußgeld, Tätigkeitsverbot, Betretungsverbot, Versorgungssicherheit, Kündigung, Arbeitslosengeld, Lohnfortzahlung. Da gibt es viele Fragen, die tatsächlich der Bund klären muss. Dafür haben wir geworben. Wenn das nicht funktioniert, dann setze ich kein Gesetz in dem Sinn in Vollzug, von dem ich weiß, dass es draußen nicht funktioniert, und mit dem ich mehr rechtliche Probleme generiere als ich letztlich löse.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): – Sie sind zwar nicht dran, aber auch die Frage will ich Ihnen gerne beantworten.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr – – Pardon, ich wollte Sie nicht unterbrechen. Ich dachte Sie sind fertig.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Der Herr von Brunn hat eine Zwischenfrage gestellt, die ich ihm gerne beantworten will. – Ich glaube, wir haben alle dieselben Probleme, bloß die Artikulation ist anders. Hier wird ein Bohei gemacht,

(Zuruf)

es wird künstlich konstruiert, weil ein Ministerpräsident etwas ausgesprochen hat, was im Prinzip alle Länder betrifft. Schaut mal nach Nordrhein-Westfalen! Der Kollege Lauermann sagt: Wir setzen um, aber wir werden dieses Gesetz eigentlich erst im Sommer scharfstellen können, weil wir bis dahin mit Übergangsfristen und allem anderen beschäftigt sind. – Nichts anderes haben wir gemacht. Nur haben wir es mal deutlich gesagt.

Ich werbe dafür, dass wir in Zukunft auch aus der Pandemie lernen, dass wir Gesetze, die wir machen, auch einmal anschauen. Wenn sie nicht passen, dann müssen wir uns überlegen, dass wir sie aussetzen. Oder sie funktionieren nicht.

(Beifall bei der CSU)

Da drüben sitzt der Praxischecker des Bayerischen Landtags. Unterhalten Sie sich mal mit Walter Nussel, der hat da viel Erfahrung.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung, vom Kollegen Muthmann. Bitte, Herr Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Minister, noch einmal zurück in diese Welt, wie Sie das formuliert haben. Ich hätte an dieser Stelle jetzt schon zunächst einmal ein Bekenntnis zur Geltung des Gesetzes erwartet. Ich darf auch daran erinnern, dass das Gesetz mit großer Mehrheit beschlossen worden ist. Daran waren ja durchaus Unionspolitiker maßgeblich beteiligt, wenn ich mich nicht täusche. Sei's drum.

Aber Ihre Haltung und das, was der Ministerpräsident am Montag formuliert hat, also de facto zunächst einmal ein Aussetzen jetzt für richtig zu halten, da müssen wir uns unter Juristen einig sein, dass das schlechterdings nicht möglich ist. Sie haben Ihre Probleme im Vollzug beschrieben. Aber zunächst einmal gilt das Gesetz kraft Be-

kanntmachung auch in Absatz 1 für alle, die jetzt nicht geimpft in diesen Einrichtungen tätig sind. Wie wäre es denn, wenn Sie sich selber mit Vollzugshinweisen und Ausführungsbestimmungen verdient machten, um den Gesundheitsämtern zu helfen und die Fragen zu beantworten, die Sie jetzt gestellt haben? – Das wäre doch auch eine Lösung zum Vollzug dieses Gesetzes.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Kollege Muthmann, wir brauchen aber bundeseinheitliche Regelungen. Das macht doch überhaupt keinen Sinn, etwa an der Grenze Baden-Württemberg, Bayern – da so, dort so; das eine Gesundheitsamt spricht ein Betätigungsverbot aus; der andere ambulante Pflegedienst geht über die Grenze. Das funktioniert doch nicht. Das wissen Sie doch. Sie sind doch ein Mann der Kommune, oder? – Zumindest waren Sie mal Landrat, glaube ich. Sie kennen das doch. Erinnern Sie sich doch! So groß können die Erinnerungslücken gar nicht sein, dass Sie nicht wissen, wie das draußen funktioniert. Wenn Sie ehrlich sind, geben Sie zu, dass Sie wissen, wie das mit den Gesundheitsämtern ist und wie wichtig es ist, dass wir einheitlich bleiben.

Noch einmal: Wir reden über Umsetzungszeiten im Vollzug. Das ist das Thema. Sie machen da jetzt ein Konstrukt draus, das nicht zutrifft, und versuchen künstlich, eine Eskalation herbeizuführen, für die es gar keinen Anlass gibt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, Danke schön. Es gibt keine weiteren Nachfragen. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen nun zu zwei namentlichen Abstimmungen.

Ich rufe zuerst zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Gemeinsam aus der Coronapandemie: Impfungen vorantreiben – Risikopatienten und Pflegebedürftige vor COVID-19 schützen – Rechtsstaat wahren!", Drucksache 18/20548, auf. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Wir beginnen jetzt mit der Abstimmung. –

(Das elektronische Abstimmungssystem funktioniert nicht)

Es dauert noch einen Moment. Wir starten das System neu. – Es funktioniert nicht.

(Unruhe)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich breche die Abstimmung ab. Es gibt technische Probleme. Wir verschieben die Abstimmung. Kehren Sie ruhig an Ihre Plätze zurück. Wir gehen zum Dringlichkeitsantrag Nummer 4 über, werden diesen behandeln und die Abstimmung danach durchführen. Wir geben jetzt Stimmkarten aus und werden die Abstimmung ganz konventionell durchführen.

Noch einmal zur Klarstellung: Ich möchte nach der Diskussion über die Dringlichkeitsanträge unter Nummer 4 der Liste die beiden namentlichen Abstimmungen durchführen lassen.

(...)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe jetzt zur namentlichen Abstimmung den Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 18/20548 betreffend "Gemeinsam aus der Coronapandemie: Impfungen vorantreiben – Risikopatienten und Pflegebedürftige vor COVID-19 schützen – Rechtsstaat wahren!" auf. Die Abstimmungszeit beträgt fünf Minuten; die Abstimmung beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 17:33 bis 17:38 Uhr)

Die Abstimmung endet jetzt. Ich werde das Ergebnis später bekannt geben.

Ich rufe ebenfalls zur namentlichen Abstimmung den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/20645 betreffend "Staatsregierung darf Rechtsstaat nicht länger mit Füßen treten!" auf. Die Abstimmungszeit beträgt wieder fünf Minuten. Die Abstimmung beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 17:39 bis 17:44 Uhr)

Die Abstimmung ist beendet. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich gebe noch die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt. Zunächst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Gemeinsam aus der Coronapandemie: Impfungen vorantreiben – Risikopatienten und Pflegebedürftige vor COVID-19 schützen – Rechtsstaat wahren!", Drucksache 18/20548: Mit Ja haben 29, mit Nein 70 Abgeordnete gestimmt. Es gab 9 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich komme zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Staatsregierung darf Rechtsstaat nicht länger mit Füßen treten!", Drucksache 18/20645. Mit Ja haben 38, mit Nein 69 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.02.2022 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Ruth Müller u. a. und Fraktion SPD; Gemeinsam aus der Coronapandemie: Impfungen vorantreiben - Risikopatienten und Pflegebedürftige vor COVID-19 schützen - Rechtsstaat wahren! (Drucksache 18/20548)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Adjei Benjamin			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bayerbach Markus			
Becher Johannes	X		
Becker Barbara			
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus			
Böhm Martin			
Bozoglu Cemal	X		
Brandl Alfons		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Dr. Büchler Markus			
Busch Michael			
Celina Kerstin			
Dr. Cyron Anne			
Deisenhofer Maximilian			
Demirel Gülseren	X		
Dorow Alex			
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert			X
Ebner-Steiner Katrin			
Eck Gerhard			
Eibl Manfred			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Enders Susann		X	
Englhuber Matthias		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Faltermeier Hubert		X	
Fehlner Martina	X		
Fischbach Matthias			X
Flierl Alexander			
Flisek Christian			
Franke Anne			
Freller Karl			
Friedl Hans			
Friedl Patrick			
Fuchs Barbara			
Füracker Albert			
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva			
Graupner Richard		X	
Grob Alfred		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann		X	
Hagen Martin			X
Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hartmann Ludwig			
Hauber Wolfgang			
Haubrich Christina	X		
Hayn Elmar			
Henkel Uli			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			X
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Högl Petra		X	
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas			
Dr. Kaltenhauser Helmut			X
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian			
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred			
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra			
Lorenz Andreas			
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland		X	
Maier Christoph			
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander			X
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus			
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika			X
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef			
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni			
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph			X
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Dr. Spitzer Dominik			X
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg			
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	29	70	9

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.02.2022 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u. a. und Fraktion FDP; Staatsregierung darf Rechtsstaat nicht länger mit Füßen treten! (Drucksache 18/20645)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Adje Benjamin			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bayerbach Markus			
Becher Johannes	X		
Becker Barbara			
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus			
Böhm Martin			
Bozoglu Cemal	X		
Brandl Alfons		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Dr. Büchler Markus			
Busch Michael			
Celina Kerstin			
Dr. Cyron Anne			
Deisenhofer Maximilian			
Demirel Gülseren	X		
Dorow Alex			
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert	X		
Ebner-Steiner Katrin			
Eck Gerhard			
Eibl Manfred			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Enders Susann		X	
Englhuber Matthias		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Faltermeier Hubert		X	
Fehlner Martina	X		
Fischbach Matthias	X		
Flierl Alexander			
Flisek Christian			
Franke Anne			
Freller Karl			
Friedl Hans			
Friedl Patrick			
Fuchs Barbara			
Füracker Albert			
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva			
Graupner Richard		X	
Grob Alfred		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann		X	
Hagen Martin	X		
Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hartmann Ludwig			
Hauber Wolfgang			
Haubrich Christina	X		
Hayn Elmar			
Henkel Uli			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian			
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Högl Petra		X	
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas			
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian			
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha			
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred			
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra			
Lorenz Andreas			
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland		X	
Maier Christoph			
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus			
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef			
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni			
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg			
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	38	69	0